

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Durchführung der 3. Änderung des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt-Augustin“ gemäß § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz NRW) vom 21.07.2000 (GV. NRW S. 568) in der derzeit gültigen Fassung zu beschließen.